

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Im Namen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
und aller Mitarbeiter
wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein

fröhliches Osterfest

Ihr Norbert Born
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
 Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252
 Zi.: 305, Kommunalanzeiger 50-100
 212 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314
 Zi.: 315, Kasse 50-301
 316 50-302
 50-214
 Zi.: 321 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208
 Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215
 Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-254
 Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 204 Straßenschäden 50-209
 Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / 50-150
 Allg. Ordnungsangelegenheiten
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162
 Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Gewerbe 50-153
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158
 Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Jentsch 86-220
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Leder, stellv. Bürgermeister 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Wyszowski 0160 96496965
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:** 82869
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo 0171 7550133
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erfolgt.
 Telefon: 03464 535 191 0

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr
 MITNETZ STROM 0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses aus der Sitzung vom 20.02.2025

Öffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Versetzung in den Ruhestand Beamter

Vorlage: VBG/BV/046/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Personalangelegenheit -

Nachbesetzung SB Liegenschaften I

Vorlage: VBG/BV/051/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 03.03.2025

Öffentlicher Teil:

Auslegungsbeschluss: Ergänzungssatzung der Gemeinde Benndorf für das Grundstück der Gemarkung Benndorf, Flur 3, Flurstück 309

Vorlage: BEN/BV/031/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Grundstück der Gemarkung Benndorf, Flur 3, Flurstück 309 (Stand Januar 2025) und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Außerplanmäßige Auszahlung für eine Brücke

Vorlage: BEN/BV/034/2025

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für den Ersatzneubau Brücke über den Flutgraben Siebigeröder Straße 7 gem. § 105 KVG LSA i.H.v. 30.642,80 €.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe Ingenieurleistung Neubau Brücke Siebigeröder Str. 7 in Benndorf

Vorlage: BEN/BV/032/2025

Der Gemeinderat Benndorf beschließt, die Planungsleistungen (LP 1 bis 3) für den Ersatzneubau der Brücke über den Flutgraben Siebigeröder Straße 7, an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

Grundstücksverkauf Flur 3 Flurstück 1003 (Am Sommerweg)

Vorlage: BEN/BV/025/2024/1

Der Gemeinderat Benndorf beschließt, das Flurstück 1003 in der Flur 3 der Gemarkung Benndorf zu verkaufen.

Grundstücksverkauf Flur 3, Flurstück 99/1 (Hauptstraße)

Vorlage: BEN/BV/033/2025

Der Gemeinderat Benndorf beschließt, eine Teilfläche von ca. 85 m² aus dem Grundstück der Gemarkung Benndorf Flur 3, Flurstück 99/1 zu verkaufen.

Bekanntmachung

öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung für das Grundstück der Gemarkung Benndorf, Flur 3, Flurstück 309 Bad Anna 1, Benndorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Benndorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.03.2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Grundstück der Gemarkung Benndorf, Flur 3, Flurstück 309 (Stand Januar 2025), mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Satzungsgebiet befindet sich in Benndorf und umfasst das Grundstück der Gemarkung Benndorf, Flur 3, Flurstück 309 im Landkreis Mansfeld-Südharz. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird das Beteiligungsverfahren für die vorliegende Ergänzungssatzung „Bad Anna 1“ nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für das Grundstück der Gemarkung Benndorf, Flur 3, Flurstück 309 Bad Anna 1, Benndorf in der Fassung vom Januar 2025 wird mit Begründung in der Zeit vom

11.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra unter:

<https://www.verwaltungsamt-helbra.de/veroeffentlichungen/>
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Gemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, im Sachgebiet Bauleitplanung während folgender Zeiten:

Mo	09.00 – 12.00 Uhr
Di	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Do	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr und
Fr	09.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen umfassen:

- den Satzungsentwurf einschließlich Begründung vom Januar 2025 und
- die zeichnerische Darstellung zur Ergänzungssatzung

Während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen zu den veröffentlichten Unterlagen elektronisch (per E-Mail) übermittelt werden an: info@slg-stadtplanung.de oder unter den o. g. Anschriften abgegeben oder per Post an die Gemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Benndorf, den 19.03.2025




Bürgermeister

Gemeinde Bornstedt

Bekanntmachung des Beschlusses BOR/BV/012/2025 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für das Jahr 2022

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

vom 11.04. bis 25.04.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, Zimmer 320, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bornstedt, den 31.03.2025

gez. Rose
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses BOR/BV/013/2025 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für das Jahr 2023

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

vom 11.04. bis 25.04.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, Zimmer 320, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bornstedt, den 31.03.2025

gez. Rose
Bürgermeister

Gemeinde Helbra

Bekanntmachung des Beschlusses HEL/BV/030/2024 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für das Jahr 2021

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

vom 11.04. bis 25.04.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, Zimmer 320, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Helbra, den 12.03.2025

gez. Wyszkowski
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 14. Mai 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 29. April 2025

Anzeigenschluss:
Montag, der 5. Mai 2025, 9.00 Uhr



Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren
Verfahrens- Nr.:
Landkreis

Niederröblingen II
611-46 SGH218
Mansfeld- Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

VORZEITIGE AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 25.03.2025

1. Anordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans in der Fassung des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen II“, Verf.-Nr.: 611-46 SGH218 gemäß § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **01.04.2025, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger der Landabfindung über.

Der im Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die rechtlichen Wirkungen der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit dieser Anordnung.

Anträge auf Ausgleich des Wertunterschiedes bei Pachtverhältnissen und Auflösung des Pachtverhältnisses sind spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen (§ 71 FlurbG).

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der Grundstücke wurde bereits durch die Überleitungsbestimmungen zu der vorläufigen Besitzeinweisung geregelt. Soweit die im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag zugeteilten Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem Tage der vorzeitigen Ausführungsanordnung auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die ergangenen Überleitungsbestimmungen sinngemäß fort.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 (1) FlurbG liegen vor. Der Flurbereinigungsplan sowie sein 1. Nachtrag sind den Beteiligten bekannt gegeben worden. Dem gegen den Flurbereinigungsplan eingelegten begründeten Widerspruch wurde abgeholfen. Ein weiterer, verbliebener Widerspruch, dem nicht abgeholfen werden konnte, wurde der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vorgelegt. Aus einem

längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden den übrigen Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der Abfindungsgrundstücke in das Grundbuch nicht bzw. nur erschwert möglich wäre
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden könnte

Über die Interessen der Beteiligten hinaus besteht auch ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung schnellstmöglich herbeigeführt wird. Denn nur durch Weiterführung des Verfahrens wird der Rechtsfrieden gewährleistet, der durch die - mit dieser Anordnung herbeigeführten - Rechtssicherheit für die Beteiligten und die Allgemeinheit entsteht.

3. Hinweise

Soweit der Flurbereinigungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in der Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Schott

Schott



Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> zu finden.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.			
in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310		Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt	
in Seegebiet Mansfelder Land, Tel: 03475 / 602695		Kesselstraße 12, 06317 Röblingen	
Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an			
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.			
Änderungen vorbehalten!			
Monat: April			
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11303	Wildbienen - Plage oder Schatz der Natur	am 15.04.2025 – 16:00 Uhr	Eisleben
16108	Die Fähigkeit Wirkung zu erzeugen	am 15.04.2025 – 18:00 Uhr	Online
11307	Kräuter-Sammlung in den Gärten des Kloster St.Marien zu Helfta	am 23.04.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
Kultur:			
21030	Barcelona entdecken: Ein Wochenende voller Abenteuer!	am 15.04.2025 – 18:00 Uhr	Online
20501	Selbst Reparieren statt Wegwerfen (Club)	ab 23.04.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30629	ZENbo®Balance "Kids with Moms"	ab 23.04.2025 – 16:30 Uhr	Benndorf
30631	ZENbo®Balance "Kids with Moms"	ab 28.04.2025 – 16:45 Uhr	Hettstedt
37001	Sommerlicher Hitzeschutz	am 28.04.2025 – 18:00 Uhr	Online
Sprachen:			
46520	Norwegisch Auffrischkurs	ab 22.04.2025 – 18:00 Uhr	Eisleben
40020	Englisch für Anfänger A1/1	ab 23.04.2025 – 18:15 Uhr	Eisleben
40241	Englisch für die Reise mit Vorkenntnisse	ab 28.04.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	ab 10.04.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
53620	Linux für Einsteiger und Anwender	ab 22.04.2025 – 15:00 Uhr	Eisleben
51410	Smartphone + Tablet für Einsteiger (Android)	ab 29.04.2025 – 15:00 Uhr	Eisleben
Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!			
Keinen passenden Kurs gefunden?			
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de			



Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.04.2025
- **Gemeinde Benndorf**
Sitzung des Gemeinderates am 05.05.2025 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Blankenheim**
Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2025 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Bornstedt**
Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2025 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Helbra**
Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2025 um 18.30 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2025 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Wimmelburg**
Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2025 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Bekanntmachung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn
Julien Wardman
geb. 28.11.1963
zuletzt als wohnhaft gemeldet in:
2Flying Horseshoe Cottages
GB-Clampham Lanc.LA2 8ES

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.
Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen.

Mahnung	Kassenzeichen	01.00461.2
---------	---------------	------------

Die vorbezeichneten Mahnungen werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen
Kasse als Vollstreckungsbehörde
Zimmer 315
An der Hütte 1
06311 Helbra**

Durch die öffentliche Zustellung dieser Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der letzten Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Helbra, d. 26.03.2025

Norbert Born
Verbandsgemeindebürgermeister



Schließtage der Verwaltung!

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra bleibt am

02.05. sowie am **30.05.2025**
geschlossen.

Wir bitten dies zu beachten und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Veranstaltungen April/Mai 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterrode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
Jeden Mittwoch	14:00	Begegnungsstätte im Mehrgenerati- onenhaus Helbra, Hauptstr. 10	Kaffeenachmittag und gemütliches Beisam- mensein mit kreativer Beschäftigung für Jung und Alt	Volkssolidarität	Kathrin und Jana Tel.: 03 47 72–26 29 63
10.04. bis 12.04.25		Historisches Rathaus, Stolberg (Harz)	„Gewalt im Bauernkrieg“ - Tagung in Stolberg (Harz)	Historische Kommission und die Gemeinde Südharz	www.gerechtigkey1525.de Standortentwicklungsgesell- schaft Mansfeld-Südharz mbH Ewald-Gnau-Straße 1b 06526 Sangerhausen Tel.: +49 3464 566 08-32 Fax: +49 3464 545 99-18
11.04.25	20:00	Historisches Rathaus, Stolberg (Harz).	„Der Regenbogen endet nicht“ - Szenische Le- sung in Stolberg (Harz)	Historische Kommission und die Gemeinde Südharz	www.gerechtigkey1525.de Standortentwicklungsgesell- schaft Mansfeld-Südharz mbH Ewald-Gnau-Straße 1b 06526 Sangerhausen Tel.: +49 3464 566 08-32 Fax: +49 3464 545 99-18
12.04.25		SP Katzenwinkel	VM KK-Waffen	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
13.04.25	09:00 – 18:00	Bahnhof Kloster- mansfeld in Benn- dorf	Tag der Industriekultur	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
19.04.25		Bahnhof Kloster- mansfeld in Benn- dorf	Osterfahrten	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
19.04.25		SP Katzenwinkel	Osterpokal	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
19.04.25	ab 14:00	Platz der Generati- onen, Mehrzweckhalle	bunter Familiennachmit- tag mit Ostertanz/Mottoparty	Pfingstgesellschaft Blankenheim e.V.	Mike Schnelzer info@pfingstgesellschaft- blankenheim.de
26.04.25	Einlass: 18:00	Burg Bornstedt	Auf die Plätze – ver- brennt die Hexe! - <i>Eintritt frei!</i> -	Schattenwelt Südharz	Bernd Rinkleib, Gemeinderat Bornstedt
26.04.25		SP Katzenwinkel	VM Pistole/Revolver	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
30.04.25	20:00	Bahnhof Kloster- mansfeld in Benn- dorf	Walpurgisfahrt	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
03.05.25	18:00 Einlass: ab 16:30	Freilichtbühne, Kinder- und Jugend- haus „Marianne und Gerhard Rohne“, Helbra	Open-Air-Konzert mit Kevin Brain Smith und Jane Schork Kartenvorverkauf: 15 € Abendkasse: 20 €	Kinder- und Jugend- haus „Marianne und Gerhard Rohne“ Am Pfarrholz 8, 06311 Helbra	Tel.:034772/20835, 0176/16638017 E-Mail: kinderhaus-helbra@dksb-msh.de
03.05.25		SP Katzenwinkel	1. Runde	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
03.05.25	ganztägig	Mehrzweckhalle	Tag der offenen Tür Vorstellung Dartverein, Hobbydartturnier	Dartverein Blankenheim Steelers	Christian Würzburg 01732741343
10.05.25	10:00 – 13:30	Bahnhof Kloster- mansfeld in Benn- dorf	Mansfelder Scheiben- Express	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
10.05.25		SP Katzenwinkel	VM GK-Gewehr	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451

FD Bauverwaltung

Termine des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida

Der Unterhaltungsverband Wipper-Weida lädt zur Gewässerschau 2025 ein:

Klostermansfeld

Schaubezirk III am 28.04.2025

Treffpunkt 9.00 Uhr am Rathaus in Mansfeld

Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt

Schaubezirk V am 05.05.2025

Treffpunkt 9.00 Uhr vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1

Hinweise, Anregungen und Probleme sollten im Vorfeld der Schau schriftlich an den Verband oder die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra herangetragen werden.

Informationen aus den Gemeinden



Annen-Hospiz Eisleben
Im Verbund von AGAPLESION

2. BENEFIZKONZERT

**mit dem STÄDTISCHEN SINGVEREIN
EISLEBEN e. V., unter Leitung von Ella Reiter
und Johannes Richter, und Schülern der
KREISMUSIKSCHULE MANSFELDER LAND**

Statt Eintritt wird um
Spenden für den Bau
eines Gerätehäuschens im
Hospizgarten gebeten.

SAMSTAG,
26.04.2025
Beginn: 17 Uhr
St.-Petri-Pauli-Kirche
Luth. Eisleben







Annen-Hospiz Eisleben
Im Verbund von AGAPLESION

Der Förderkreis des Annen-Hospiz Eisleben lädt sehr herzlich zum 2. Benefizkonzert zugunsten des Annen-Hospiz Eisleben ein. Es erwartet Sie ein besonderer Nachmittag mit dem Städtischen Singverein Eisleben e. V. und Schülern der Kreismusikschule Mansfelder Land, voller wundervoller Klänge in einer einzigartigen Atmosphäre.

DATUM: Samstag, 26. April 2025
UHRZEIT: 17 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr)
ORT: St.-Petri-Pauli-Kirche, Petrikirchplatz 1,
06295 Lutherstadt Eisleben

Wir bitten Sie, anstelle eines Eintritts eine Spende zu leisten, um den Bau eines Gerätehäuschens im Hospizgarten zu unterstützen.

**KONTAKT FÖRDERKREIS
des Annen-Hospiz Eisleben**

Michael Ganter
T 03475 60 22 74
Mail: loewen.apo.eisleben@t-online.de

Annen-Hospiz Eisleben
Hallesche Str. 46
06295 Lutherstadt Eisleben
T 03475 202 86 60
www.annenhospiz-eisleben.de



SPENDENKONTO
IBAN: DE90 3702 0500 0001 4894 02
Stichwort: Annen-Hospiz Eisleben



Gemeinde Ahlsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlsdorf

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Von den stimmberechtigten Grundstückseigentümern ist der Nachweis über Flur, Flurstück und Größe (ha) mitzubringen.

Ort: Ahlsdorf Landhotel "Stadt Nürnberg"
Datum: 22.04.2025
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorstand
2. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
3. Bericht des Vorsitzenden und des Kassenwarts über das Jagdjahr 2024/2025
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Jagdvorstandes für die nächsten 4 Jahre
6. Verwendung des Reinertrags
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Ahlsdorf, den 01.04.2025

Der Vorstand

Einladung und Information für alle Einwohner aus Ziegelrode und Ahlsdorf

Wir laden herzlich ein,

am **29. April 2025**
 um **19.00 Uhr**
 in die **Bergkirche in Ziegelrode**

zu kommen, um mit uns über das zukünftige Vorgehen und die Perspektiven der Kirche zu beraten und gemeinsam Ideen zu entwickeln.

Es wäre schade, diese wertvolle Kirche dem Verfall preiszugeben. Daher möchten wir alle Interessierten einladen, die Kirche zu besichtigen und sich unserem Projekt anzuschließen.

Unser Ziel ist es, der Kirche wieder neues Leben einzuhauchen. Wir freuen uns auf Ihr reges Interesse und auf jeden einzelnen.

CDU/SPD Fraktion

Gemeinde Benndorf

GEMEINDE BENNDORF
 Der Bürgermeister

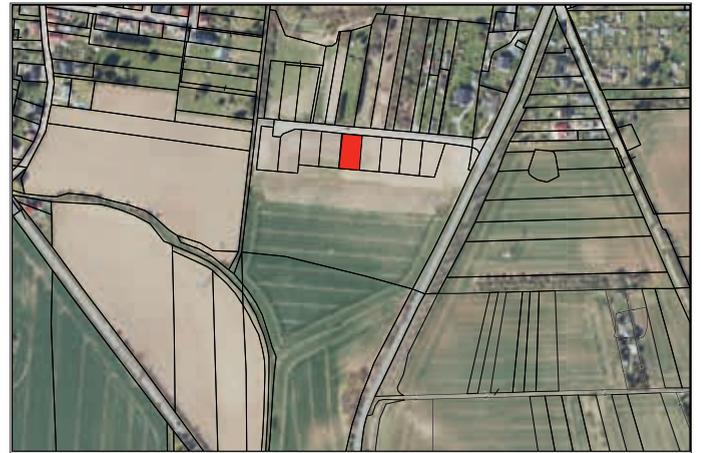
Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück zu veräußern:

Gemarkung: **Benndorf**
 Flur: **3**
 Flurstücke: **1001**
 Größe: **920 m²**
 Lage: **Am Sommerweg**
 Mindestgebot: **59,00 €/m²**

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung. Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstücks verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
– NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. *Matthias Jentsch*
 Bürgermeister

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Benndorf

Am **Donnerstag, den 24.04.2025**
 findet um **18.00 Uhr**
 im **Kulturhaus Benndorf (Bauernstube)**
 in **06308 Benndorf, Thomas-Müntzer-Str. 1**

die Versammlung der Jagdgenossenschaft Benndorf statt.

Eingeladen sind die Eigentümer der bejagdbaren Grundstücke der Gemarkung Benndorf.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der vertretenen Flächen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
7. Diskussion
8. Schlusswort

Der Vorstand

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. André Strobach
Bürgermeister

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: Helbra
Flur: 3
Flurstücke: 1925 und 1926
Größe: jeweils 614 m²
Lage: Marienstraße
Mindestgebot: 30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

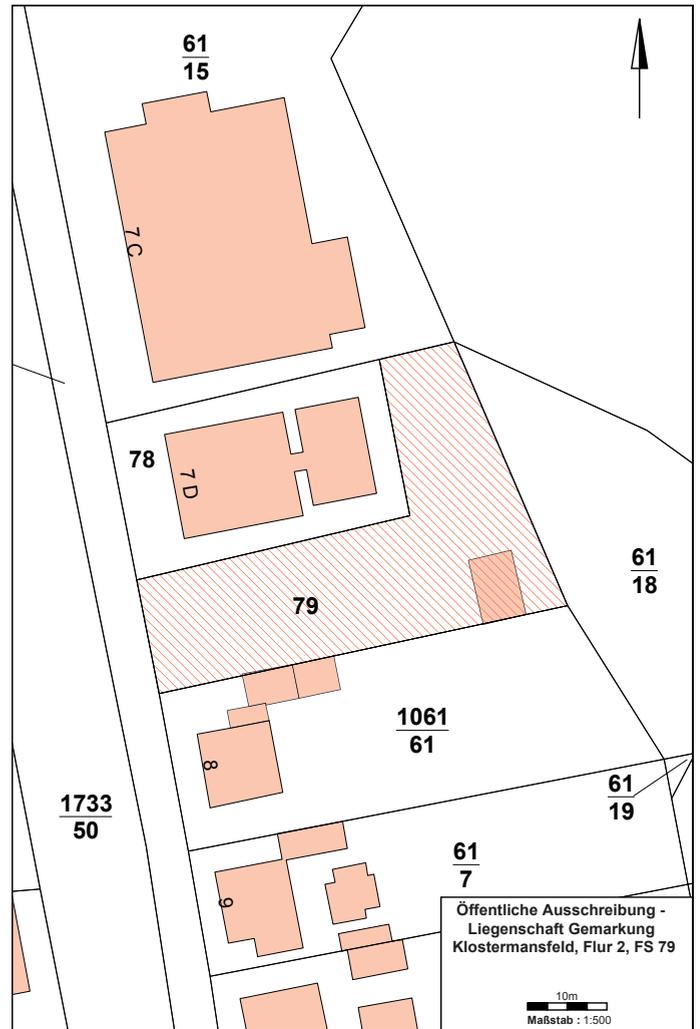
**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra**

in **einem verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk

„Angebot Grundstücke Marienstraße - NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. Gerd Wyszowski
Bürgermeister



Auszug Flurkarte

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:

- Gemarkung:** Klostermansfeld
- Flur:** 2
- Flurstück:** 79
- Größe:** 990 m²
- Lage:** Bahnhofstraße
- Mindestgebot:** 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1, 06311 Helbra**

**in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis
„Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 -
NICHT ÖFFNEN“**

einzureichen.

gez. Frank Ochsner
Bürgermeister

**Im „Wirbelwind“ ist immer was los -
Ein Highlight jagt das nächste!**

Als erstes durften sich unsere jüngsten Krippenkinder über eine „neue alte“ Krabbelstrecke freuen. Der alte, in die Jahre gekommene, Belag wurde entfernt und durch einen neuen modernen Teppichbelag fachmännisch ersetzt.



Ein neuer Entdecker-Parcours für unsere Kleinsten ist so entstanden, welcher zum Erkunden und zu ersten Krabbelausflügen einlädt.

Unser nächstes Highlight war die Umgestaltung aller Garderobeflure.

Frau Cordula Graner	zum 80. Geburtstag
Herr Rainer Hausen	zum 80. Geburtstag
Frau Ilona Lorenz	zum 80. Geburtstag
Herr Eberhard Gusinda	zum 80. Geburtstag
Herr Friedrich Kropp	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Leitner	zum 85. Geburtstag
Frau Ellen Mattioli	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Paoli	zum 85. Geburtstag
Frau Edelgard Roseburg	zum 90. Geburtstag
Frau Ursula Meyer	zum 90. Geburtstag
Frau Renate Knietzsch	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat April den Senioren



Frau Martina Kellner	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Corente	zum 70. Geburtstag
Frau Birgid Kramer	zum 75. Geburtstag
Frau Gerlinde Großheim	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Geisbe	zum 90. Geburtstag
Frau Irene Hammerschmidt	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat April den Senioren



Herr Dietmar Klaube	zum 70. Geburtstag
Herr Reiner Rudolph	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Kappel	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Chemnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Alma Höll	zum 80. Geburtstag
Herr Joachim Henze	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Baumann	zum 85. Geburtstag
Herr Georg Pulze	zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Pulze	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Ebeling	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Gille	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat April den Senioren



Frau Christine Thüne	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Reichmann	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Conrad	zum 80. Geburtstag
Frau Regina Heise	zum 80. Geburtstag
Frau Gislinde Zinke	zum 95. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute Regina und Hans-Jürgen Wiedmer aus Helbra, Monika und Peter Hesse aus Hergisdorf und Gerlinde und Otto Koge aus Klostermansfeld, welche im April das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.



Ebenfalls ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Gisela und Otto Drese aus Hergisdorf, Maria und Manfred Paul aus Klostermansfeld und

Christel und Hans-Joachim Kaiser aus Klostermansfeld,

welche im April das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.



Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Hanni und Otto Goymann aus Klostermansfeld,

welche im April das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.



Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienst:

Samstag, 12.04. um 17.00 Uhr Andacht zum Wochenausklang

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Karfreitag, 18.04. um 15.00 Uhr Musik und Texte zur Sterbestunde mit Christian Balkenohl

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Ostersonntag, 20.04. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienst:

Sonntag, 04.05. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratus, Bornstedt

Sonntag, 20. April – Ostern

10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Pankratus Bornstedt
Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Ev. Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Pfarrerin Iris Hellmich

Telefon: 03475 602229

Mail: ev_pfarraamt@kirche-in-eisleben.de

www.Kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 bis 14.00 Uhr
Mittwoch	12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien, Klostermansfeld

Karfreitag, 18.04.2025, um 15.00 Uhr Friedhof
Ostersonntag, 20.04.2025, um 10.00 Uhr Gemeindehaus

Sprechzeit Pfarrerin Frau Schulz-Gerlach

im Gemeindebüro Klostermansfeld, Kirchstr. 3, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindebüro Mansfeld, Lutherstraße 7
Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Kirchengemeindeverband Mansfeld-Lutherstadt.

Pfarrerin Christin Schulze-Gerlach, ist unter Tel: 0176/46556685, Mail: christin.schulze-gerlach@ekmd.de, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros und Friedhofsverwaltung

Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, jeden
 Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
 Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 Tel.: 034772- 83 93 85 und 034772-2 52 50,
 Fax: 034772-2 18 58

Hinweis!**Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 2005, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2025 abgelaufen.**

Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuem Friedhofsgesetz der EKM das Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt**Gottesdienste und regelmäßige Termine:**

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffee- klatsch im Casino
mittwochs	9.45 Uhr	Gebetsgruppe im Ca- sino Helbra
donnerstags	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klos- termansfeld

**Termine:**

Do., 10.04.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 11.04.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 13.04.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Palmsonntag in Klostermansfeld
Do., 17.04.	19.00 Uhr	Feier vom letzten Abendmahl in Klos- termansfeld, anschl. Agape und Öl- bergstunde
Fr., 18.04.	10.00 Uhr	Kreuzweg in Helbra
	10.00 Uhr	Kreuzweg in Klostermansfeld
	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben des Herrn
Sa., 19.04.	21.00 Uhr	Osternacht mit Osterfeuer
Di., 22.04.	18.00 Uhr	Vesper-Gottesdienst Patronat Heiliger Georg
Do., 24.04.	17.00 Uhr	Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	WortGottesFeier in Klostermansfeld
Fr., 25.04.	8.30 Uhr	WortGottesFeier in Helbra
So., 27.04.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 01.05.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld zum Patronat St. Josef
Fr., 02.05.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 04.05.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 08.05.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 09.05.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 11.05.	10.00 Uhr	Biker-WortGottesFeier
	14.00 Uhr	Maiandacht in Blumerode
Do., 15.05.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch, für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Gräbe
 Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
 Tel. 034772 83414
 hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de
 Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
 stefan.hansch@bistum-magdeburg.de
 Gemeindeforentin Franziska Scherf Tel. 0176 61084774
 franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
 Gemeindeforent Tim Wenzel Tel. 0178 3317605
 tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
 Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
 Am Brückberg 1, 06311 Helbra
 Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra
 Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
 Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48

BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten:	Mo	9.00 – 12.00 Uhr
	Di	9.00 – 12.00 Uhr
	Mi	9.00 – 12.00 Uhr
	Do	14.00 - 16.00 Uhr
	Fr	9.00 – 12.00 Uhr

Geschichtliches

— TAGUNG STOLBERG IM HARZ —

GEWALT IM BAUERNKRIEG

gerechtigkey1525.de

10.–12.
APRIL
2025

Gerechtigkey
Thomas Müntzer &
500 Jahre Bauernkrieg

In Kooperation mit

mit freundlicher Unterstützung von